



Trinkwasser wird bleifrei

Neuer Grenzwert für
Blei im Trinkwasser ab
1. Dezember 2013

Für Mensch & Umwelt

Umwelt 
Bundesamt

Blei macht dumm

Das Nerven- und Blutgift Blei reichert sich im Körper an und beeinträchtigt besonders die Entwicklung des Nervensystems. Kinder nehmen im Vergleich zum Erwachsenen wesentlich mehr Blei aus der Nahrung und dem Trinkwasser auf. Selbst Bleikonzentrationen von 0,010 bis 0,025 mg/l im Trinkwasser beeinträchtigen die Blutbildung und die Intelligenzentwicklung vor allem vor der Geburt und während der ersten Lebensjahre. Deshalb sind schwangere Frauen, Ungeborene, Säuglinge und Kleinkinder besonders gefährdet und vor der Aufnahme von Blei zu schützen. Gesundheitlich bedeutend ist in erster Linie die schleichende Belastung durch die Aufnahme kleiner Bleimengen. Bei Erwachsenen wird das aufgenommene Blei ausgeschieden oder in den Knochen eingelagert. Dort kann es in Phasen eines erhöhten Stoffwechsels (z. B. während einer Schwangerschaft) wieder in das Blut gelangen. Dies erklärt, warum neben Ungeborenen und Kleinkindern auch Frauen besonders geschützt werden müssen.



Typische Bleirohr-Installation

Bleirohre als Trinkwasserleitung ungeeignet

Die Hauptquelle für Blei im Trinkwasser sind Bleirohre. Häuser, die nach 1973 erbaut wurden, sind nicht betroffen. Seit dieser Zeit wurden in ganz Deutschland keine Bleirohre mehr verwendet. Außerdem ist der gesamte süddeutsche Raum praktisch frei von Blei, da dort schon über hundert Jahre keine Bleirohre mehr verlegt wurden. In den übrigen Gebieten Deutschlands sind längst nicht alle vor 1973 erbauten Häuser betroffen, da auch früher schon häufig andere Materialien (zum Beispiel Kupfer) eingesetzt wurden. Auch andere Bauteile können Blei aus der Installation in das Trinkwasser abgeben. Mögliche weitere Bleiquellen sind Bauteile aus verzinktem Stahl und Rohrverbinder, Armaturen, Apparate und Pumpen aus Kupferlegierungen. Der Bleigehalt dieser Werkstoffe wurde in den letzten Jahren jedoch deutlich reduziert.

Neuer Bleigrenzwert

Der Grenzwert für Blei im Trinkwasser wurde vom Verordnungsgeber in den letzten Jahrzehnten mehrfach herabgesetzt. Ende der Neunzehnhundertneunziger Jahre betrug er noch 0,040 mg/l und wurde dann auf 0,025 mg/l herabgesetzt. Ab dem 1. Dezember 2013 dürfen dann laut Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) 0,010 mg/l nicht überschritten werden. Ziel ist es dabei, die Verbraucherinnen und Verbraucher – und darunter gerade die jüngsten – besser vor einer gesundheitsschädlichen Aufnahme von Blei aus dem Trinkwasser zu schützen. Der ab 1. Dezember 2013 geltende Grenzwert ist in Trinkwasser, das durch Bleirohre geflossen ist, in der Regel nicht einzuhalten. Trinkwasser, das lange in diesen Leitungen stand, wird den neuen Grenzwert sogar um ein Vielfaches überschreiten.

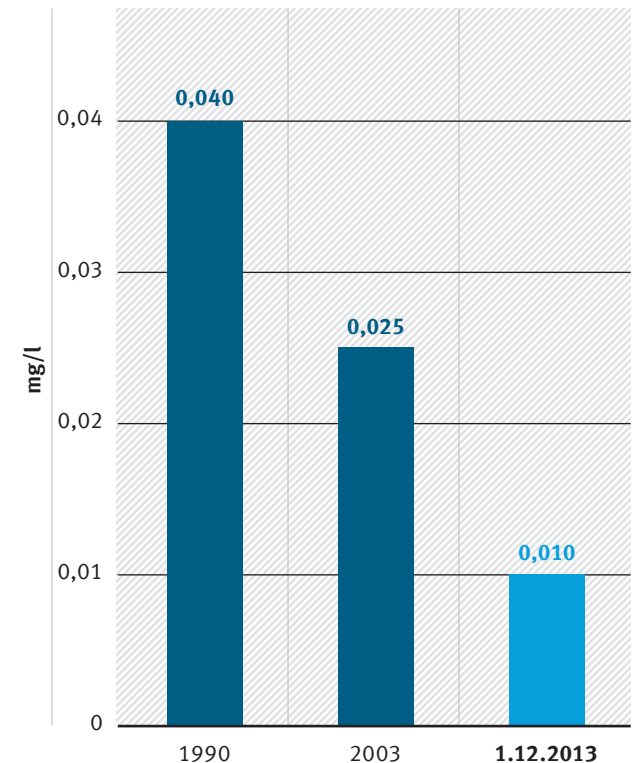
Der Verordnungsgeber räumte den Gebäudeeigentümern und Wasserversorgern eine Übergangszeit bis zum 30. November 2013 ein. Bis dahin sollten eventuell noch vorhandene Bleirohre gegen Rohre aus besser geeignetem Material ausgetauscht werden. Zum vollständigen Austausch der Bleirohre gibt es keine Alternative. Auch kleine Teilab-

schnitte aus Blei sind kritisch, da im Kontakt mit anderen metallenen Materialien durch elektrochemische Reaktionen viel Blei ins Trinkwasser abgegeben werden kann.

Vermieter und Wasserversorger müssen informieren

Die Trinkwasserverordnung schreibt vor, dass Vermieter ab dem 1. Dezember 2013 über vorhandene Bleirohre schriftlich oder per Aushang informieren müssen. Sollten noch Hausanschlussleitungen aus Blei vorhanden sein, hat der Wasserversorger die Betroffenen unabhängig von der Bleikonzentration im Trinkwasser hierüber zu informieren.

Bleigrenzwerte



Sie haben noch Bleileitungen in Ihrem Haus?

Für schwangere Frauen, Säuglinge und Kinder bis zum 6. Lebensjahr ist Wasser aus Bleirohren als Trinkwasser immer ungeeignet. Verwenden Sie stattdessen in solchen Fällen für die Zubereitung von Säuglingsnahrung und für Getränke abgepacktes Wasser mit dem Aufdruck „geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung“. Die Anwendung von Wasserfiltern zur Bleientfernung ist nicht sinnvoll.

Für den Gebrauch von Trinkwasser zur Körperpflege gibt es hinsichtlich seines Bleigehaltes keine gesundheitlichen Bedenken.

Wie erkenne ich Bleirohre?

Sofern die Bleileitungen nicht überstrichen sind, erkennt man sie äußerlich leicht an ihrer graublauen Farbe. Da Blei sehr weich ist, kann es ohne Anstrengungen mit einem spitzen Gegenstand eingeritzt werden. Außerdem erzeugt es beim Klopfen ein dumpfes Geräusch. Charakteristisch ist weiterhin die Verlegung der Rohre in großen Bögen „über Putz“. Schwieriger ist es bei „unter Putz“ liegenden Rohren. In diesem Fall sollte ein Installateur zu Rate gezogen werden. Bei unklaren Situationen ist eine Untersuchung des Trinkwassers angezeigt.

Was ist jetzt durch wen zu tun?

Als Hausbesitzerin oder Hausbesitzer sollten Sie prüfen, ob in der Trinkwasser-Installation Bleileitungen vorhanden sind. Diese sollten Sie schnellstmöglich und vollständig von einer beim Wasserversorgungsunternehmen eingetragenen Installationsfirma gegen besser geeignete Rohrleitungen austauschen lassen. Falls in Ihrem Gebäude nach dem 1. Dezember 2013 noch Bleileitungen vorhanden sind, haben Sie die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher unabhängig von der Bleikonzentration im Trinkwasser hierüber schriftlich oder per Aushang zu informieren.



Falls Sie als Mieterin oder Mieter befürchten, dass Ihr Trinkwasser durch Bleileitungen fließt, sollten Sie Ihren Vermieter fragen. Gibt Ihnen dieser keine zufriedenstellende Auskunft, können Sie sich an das örtliche Gesundheitsamt wenden. Dieses kann Ihnen unter anderem Auskunft geben, wie und durch wen eine Untersuchung des Trinkwassers durchgeführt werden kann.

Grundsätzlich sollten Sie zum Trinken oder zur Zubereitung von Speisen Stagnationswasser vermeiden – das ist in diesem Fall Wasser, das über 4 Stunden in den Leitungen gestanden hat. Wenn der Wasserhahn länger nicht genutzt wurde, lassen Sie das Wasser kurz ablaufen, bis es gleichbleibend kühl aus der Leitung kommt – dann hatte es keine Zeit, Schadstoffe aus den Rohrmaterialien oder anderen Bauteilen der Installation aufzunehmen.

Schwangere und Kleinkinder sollten in Gebäuden, in denen noch Bleileitungen verbaut sind, das Leitungswasser nicht trinken oder Speisen essen, für deren Zubereitung dieses Wasser verwendet wurde.

Herausgeber:

Umweltbundesamt
Postfach 14 06
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 www.facebook.com/umweltbundesamt.de
 www.twitter.com/umweltbundesamt

Bildquellen:

UBA, Peter Renner

Stand: November 2013